



Autoren-/Fotografenvereinbarung

1. Nutzungsrechte

Der Autor/Fotograf räumt dem Fachverlag Schiele & Schön für alle bekannten Nutzungsarten die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten und ausschließlichen Rechte zur Verwertung des Werks/Bilds ein. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf die Verwertung der Nutzungsrechte sowohl im eigenen Verlag als auch durch entgeltliche oder durch die Vergabe von Rechten an Dritte sowie auf alle Ausgaben und Auflagen, insbesondere auf die folgenden Rechte:

- das Recht des ganzen oder teilweisen Vorabdrucks und Nachdrucks des Werks/Bilds (ganz oder teilweise), auch als Fortsetzungsabdruck in periodischen (z. B. Zeitungen, Zeitschriften etc.) sowie in nichtperiodischen Druckwerken, in/auf bildbezogenen Werbe- und Pressemitteln sowie Sammlungen von Werken/Bildern mehrerer Urheber;
- das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung von Ausgaben des Werks/Bilds oder Teilen davon, die unter Verwendung digitaler Speicher- und Wiedergabemedien hergestellt werden, unabhängig von der technischen Ausstattung, und unter Einschluss sämtlicher digitalen oder interaktiven Systeme (z. B. CD-Rom, CD-I, E-Book und sonstige Formen des electronic publishing);
- das Recht, das Werk/Bild im Umfang der eingeräumten Rechte, durch ganzen oder teilweisen Abdruck, auch im Internet, zur Werbung für den Verlag einschließlich für dessen/deren Produkte zu nutzen;
- das Recht, das Werk/Bild alleine oder im Rahmen anderer Werke/Bilder und Nutzungsformen in körperlicher oder unkörperlicher Form zu archivieren, in Sammlungen und/oder Datenbanken aufzunehmen und Dritten den Zugang zu dem Werk/Bild zu gestatten (z. B. Onlinedienste);
- Der Verlag kann die ihm nach diesem Vertrag eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass es hierzu der Zustimmung des Autors bedarf.
- Das Recht des Verlags zur Vergabe von Nutzungsrechten an Dritte endet mit Beendigung dieses Vertrags. Der Bestand bereits bestehender Lizenzverträge bleibt hiervon unberührt.

Der Autor gewährt dem Fachverlag Schiele & Schön das Recht, die übermittelten Werke/Bilder zu diesem Zweck zu bearbeiten bzw. redaktionell zu ändern.

2. Rechte Dritter

Der Autor versichert, dass alle die von ihm eingereichten Werke/Bilder keine Rechte Dritter verletzen. Der Autor hat selbst die Einwilligung der auf Fotos abgebildeten Personen zur Veröffentlichung des Bildes einzuholen.

3. Text-/Bildänderungen

Dem Fachverlag Schiele & Schön wird zur Qualitätswahrung eine Prüfung der vom Autor eingereichten Werke/Bilder in der Regel durch Beauftragung eines Redakteurs/Lektors durchführen. Der Autor erklärt sich damit einverstanden, dass der Fachverlag Schiele & Schön und der beauftragte Lektor notwendige Änderungen an den eingereichten Werken/Bildern vornehmen darf.

4. Vergütung

Der Autor erhält für eingereichte und angenommene Werke/Bilder eine Vergütung. Die Vergütung berechnet sich in der Regel nach der Seitenzahl im fertigen Layout oder pauschal pro Werk/Bild und jeweils nach der Form und Häufigkeit der Veröffentlichung in den Medien des Fachverlags Schiele & Schön. Eine Vergütung für nicht angenommene Werke/Bilder erhält der Autor nicht. Abgelehnte bzw. nicht angenommene Werke/Bilder werden vom Fachverlag Schiele & Schön nicht veröffentlicht bzw. weiter verwendet. Der Fachverlag Schiele & Schön weist ausdrücklich darauf hin, dass die Autoren-/Fotografenvergütungen als Einkünfte einkommenssteuerpflichtig und bei der Einkommenssteuererklärung anzugeben sind.

5. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

Berlin, 25. Februar 2010

Fachverlag Schiele & Schön GmbH

-----,
Ort, Datum

Unterschrift Autor

Die Formulierung "Autor/Fotograf" schließt Autorinnen und Fotografinnen mit ein.